

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/262**

**Landesanglerverband Schleswig-Holstein
Anglerunion Nord e.V. im DAV**
Siegfried Stockfleth" <praesident@lav-union-nord.de

An den
Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

27.01.2010

Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Landesfischereigesetz (LFischG)

Sehr geehrte Frau P.Tschanter,

zu dem Entwurf eines Gesetzes LFischG nimmt der Landesangler Verband im DAV wie folgt Stellung und bittet um Berücksichtigung.

Zu Ziffer 10 : Die Angabe der Personalien müssen im Erlaubnisschein enthalten sein, so ist ein Austausch unter Anglern nicht möglich und die Kontrolle ist besser.

Zu Ziffer 15 : Wir halten es für nicht gut ,das an einen geschlossenem Gewässer kein Jahresfischereischein benötigt wird , wie z.B an Forellenseen. Die Begründung das keine fischereiliche Kenntnisse erforderlich sind , ist doch Schwachsinn . Auch die Fische unterliegen dem Tierschutzgesetz und der Angler muss ausreichende Kenntnisse über den Umgang mit der Kreatur Fisch haben. Wenn der Angler einen Jahresfischereischein hat , hat er auch die Fischereischeinprüfung abgelegt und hat die notwendigen Kenntnisse. Da an den Forellenseen nur mäßige Fische täglich ausgesetzt werden ist hier auch schon ein Verstoß gegen das Fischereigesetz § 39 / 4 gegeben.

Zu Ziffer 24 : Der Setzkescher sollte klar beschrieben werden unser Vorschlag , Länge 2.50 m Durchmesser 0.50 m gewebt und nicht geknotet .Das hältern von Fischen bei Gemeinschaftsveranstaltungen und nach Begutachtung und Kontrolle der Fische sollte man die Möglichkeit haben die Fische in Komorangeschädigte Gewässer umzusetzen.

Wenn eine Anhörung oder Lesung gemacht wird, würden wir gerne anwesend sein.

Mit freundlichem Gruß
gez.
S.Stockfleth
LV-Präsident